

Stundenweises Beurlauben von Schülern

Beitrag von „Herr Rau“ vom 13. November 2008 06:11

Ich denke (ohne nach einem Beleg gesucht zu haben), dieses Recht hat nur die Schulleitung. Wenn die Schulleitung das verbietet, darf der Lehrer das nicht gestattet, wenn die Schulleitung das erlaubt, muss der Lehrer das hinnehmen.

In der Praxis wird die Schulleitung vermutlich oft nicht gefragt oder will vielleicht auch nichts davon wissen. Dann entstehen unschöne Situationen wie die, dass das in einer Klasse erlaubt ist und in der anderen nicht.